



Brüssel, den 18. Juni 2024

An alle Mitglieder des EDF-Boards

***Betreff: The transition from institutions to community-based services and independent living for persons with disabilities - Position Paper EDF, March 2024***

Hallo an jeden und jede,

Der BDF hat das EDF-Positionspapier ( Version vom 5. Juni 2024) zur Kenntnis genommen. Es wurde (via DeepL übersetzt) allen 20 Mitgliedsverbänden, aus denen sich der BDF zusammensetzt, und an die Handicap Advisory Boards der verschiedenen Teilstaaten Belgiens weitergeleitet. Die von der EDF gewährte Reaktionszeit war sehr kurz und ermöglichte es nicht allen Adressaten zu reagieren.

Die Feststellungen, Bemerkungen und Bedenken der Mitglieder des BDF und der Behindertenbeiräte sind die folgenden, wobei die angeführte Aufzählung nicht erschöpfend ist:

- **Teil 1** des Bemerkungen über das Leben in Einrichtungen **berücksichtigt nicht** die Vielfalt der Behinderungssituationen und die Vielfalt der Lebensorte, die es in Belgien gibt.
- Der **zweite Teil** des Positionspapiers über die zu ergreifenden Maßnahmen stößt im BDF auf Zustimmung. Dieser zweite Teil enthält jedoch noch einige unklare Bereiche und Empfehlungen, die **nicht ausreichend analysiert und entwickelt wurden**. Dieser zweite Teil befasst sich auch mit Bereichen und Positionen des EDF, die sich auf Bildung, Beschäftigung, die Rolle von pflegenden Angehörigen und Familien usw. beziehen.
  1. die über den Rahmen von Artikel 19 hinausgehen und auch als solche vertieft werden müssten;
  2. die insbesondere in den Augen des BDF und des CSNPH (Nationaler Höherer Rat für Personen mit einer Behinderung) aber, eindeutig eine zu radikale und zu wenig differenzierte Positionierung beinhalten.

Für den BDF und die beratenden Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, gilt :

- Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben ist ein **nicht verhandelbares** Recht.
- Das Recht auf freie Wahl des Lebens ist ein **nicht** verhandelbares Recht .
  - Dieses Recht ist persönlich und individuell.
  - Dieses Recht kann nicht von außen beurteilt werden.
  - Das Recht, in einer kollektiven Lebensstruktur leben zu wollen, sofern diese die Autonomie des Lebens und die Wahl des Lebens gewährleistet, wird dann

- echte Wahl sein**; wenn sie von der Person getroffen wird, und ist **nicht kritisierbar**.
- Die Verantwortung des Staates besteht darin, eine **Vielzahl von Möglichkeiten für Lebensorte** anzubieten, um den Menschen eine echte Wahl zu ermöglichen.
  - Die Wahl umfasst auch die Möglichkeit, **seine Meinung zu ändern** und seinen Lebensort zu wechseln, und zwar ein Leben lang.
  - Orte des kollektiven Lebens, die freiheitsberaubend sind, dürfen nicht fortbestehen; **eine Planung für die Umwandlung** dieser Orte ist prioritär und zwingend erforderlich.
  - Die Planung der Veränderung und die notwendige **Übergangszeit** sind unumgängliche Schritte.
  - Kollektive Strukturen sind dann freiheitsberaubend, **wenn bestimmte Parameter vorhanden sind** (vor allem Freiheitsbeschränkungen und fehlende Verbindung zur Gemeinschaft). Es gibt immer noch gewisse Länder, besondere Umstände (CORONA, Krieg in der Ukraine) oder auch gewisse Lebensbereiche (Intimität, Sexualität ...), in denen Autonomie und Lebensentscheidungen nicht existieren oder zumindest weitgehend eingeschränkt sind. Dies ist natürlich **inakzeptabel**.
  - Auch **individuelle Lebensorte** können freiheitsberaubend sein, wenn sie die Autonomie der Person nicht gewährleisten und sie ihrer Lebensentscheidungen berauben.
  - Freiheitsberaubende Lebensräume müssen in **dem Maße** umgewandelt werden, wie es **notwendig ist**, um ein selbstbestimmtes Leben und eine freie Lebenswahl zu gewährleisten.
  - **Letztendlich** können nur kollektive oder individuelle Lebensräume finanziert werden, die der Menschenwürde, den Menschenrechten und der UNBRK entsprechen oder entsprechen werden.
  - Die Einstellung der (europäischen und nationalen) Finanzierung darf nicht unmittelbar erfolgen, sondern muss das Ergebnis eines Prozesses sein (Istzustand, Fristsetzung, Übergangszeit...). All dies muss innerhalb einer kurzen, aber gleichzeitig angemessenen Frist geschehen, damit die Strukturen den Wandel verarbeiten können. Es ist außerdem klar, dass die **Qualitätscharta** - gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen - entwickelt und in allen Formen des kollektiven und individuellen Lebens verbindlich gemacht werden muss; es müssen auch **unabhängige Kontrollorgane** vorgesehen werden, die nicht mit den Finanzierungsorganen verbunden sind. Ebenso wie Mechanismen für eine kontinuierliche Abstimmung mit den Betroffenen und ihren Familien, und Angehörigen, sowie **Beschwerdemechanismen**, die Anonymität garantieren.
  - Der Übergang muss auch die **Ausbildung von Betreuungspersonal** umfassen, einschließlich des Personals, das derzeit in Gemeinschaftseinrichtungen, ambulanten Diensten usw. arbeitet.
  - Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und das Recht auf freie Wahl des Lebens gilt für jeden Menschen, unabhängig von seiner Behinderung und dem Grad seiner Abhängigkeit. Die Möglichkeit, allein zu leben, muss ermöglicht werden, aber gleichzeitig gilt:
    - Die Bedürfnisse, Rechte und Bestrebungen **pflegender Angehöriger** müssen einbezogen werden

Brüssel, den 18. Juni 2024

- Die **Herausforderung der Einsamkeit** sollte nicht unterschätzt werden
- Im vorgelegten Positionspapier ist nicht oder **nicht ausreichend** behandelt worden, u. a.
  - die Situation "nach der Elternschaft";
  - die Barrierefreiheit von Wohnraum und Umwelt müssen parallel zum institutionellen Übergang realisiert werden;
  - Wartelisten;
  - Arbeitsbedingungen der pflegenden Angehörigen und Dienste;
  - den Übergang vom derzeitigen Pflegerahmen.

Diese Feststellungen und Überlegungen legen nahe, dass **das Positionspapier besser ausgearbeitet und nuanciert werden sollte. Es kann in seiner jetzigen Form nicht vom BDF und den belgischen Beratungsgremien für behinderte Menschen unterstützt werden.** Der BDF fordert außerdem, dass das Positionspapier der **EDF-Jahreshauptversammlung** zur Abstimmung vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Gisèle MARLIÈRE  
Generalsekretärin



Pierre GYSELINCK  
Vorsitzender